



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1292

A06

04. Juni 2023

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3418

Telefax 0211 871-3355

— für die Mitglieder
des Ausschusses für Europa und Internationales

**Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales am
06.06.2023**

— **Antrag der Fraktion der FDP vom 11.05.2023 „Digitale Bürgerrechte:
EU Kommission plant Aufbau einer Überwachungsstruktur“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Ausschusses für Europa und Internationales des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt „Digitale Bürgerrechte: EU Kommission plant Aufbau einer Überwachungsstruktur“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales
am 06.06.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Digitale Bürgerrechte: EU Kommission plant Aufbau einer Über-
wachungsstruktur“

— Antrag der Fraktion der FDP vom 11.05.2023

— Der Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (CSA-VO) ist im Sinne eines gemeinsamen europäischen Vorgehens auf der Grundlage dauerhaften europäischen Rechts zu begrüßen. Insofern unterstützt das Ministerium des Innern alle Maßnahmen, die einerseits dazu geeignet sind, die Verhütung und Bekämpfung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern zu verbessern und die andererseits im Einklang mit den grundrechtlichen Anforderungen - insbesondere an den Schutz der Vertraulichkeit der Kommunikation und an den Schutz der Privatsphäre in der Kommunikation - stehen.

Das Vorhaben der EU-Kommission, eine sogenannte „Chatkontrolle“ als eine mögliche Maßnahme zur Verhütung und Bekämpfung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern einzuführen, steht insofern in einem besonderen Spannungsverhältnis. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Bewertung konkreter Maßnahmen aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Abstimmungs- und Beratungsprozesses nicht angezeigt.



Insoweit sind bisher noch viele Fragen bezüglich der verfassungs- und europarechtlichen Anforderungen an die sogenannte „Chatkontrolle“ offengeblieben und bedürfen zunächst der Klärung auf europäischer Ebene.

Seite 3 von 3

Ergänzend verweise ich auf die Stellungnahme der Bundesregierung zum Entwurf der CSA-VO (EU 8268/23).

Eine Mitwirkung des Ministeriums des Innern erfolgt in dem gesetzlich vorgesehenen Rahmen. Hierzu weise ich ergänzend auf das Bundesratsverfahren zu der BR-Drs. 337/22 hin.